

## **Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Melsungen**

Letztmalig wurde die Feuerwehrgebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Melsungen durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen am 10.10.2012 beschlossen.

Basierend auf der Neufassung des § 61 Abs. 5 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) ist die Feuerwehrgebührensatzung neu zu überarbeiten, um so den Anforderungen der Rechtsprechung bzgl. der Gebührenkalkulation gerecht zu werden

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, des Landesfeuerwehrverbandes und des Hessischen Innenministeriums hat in der Folge neue Muster-satzungen der allgemeinen Feuerwehrsatzung und der –gebührensatzung erarbeitet, die die Grundlagen für den beiliegenden Satzungsentwurf der neuen Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Melsungen bildet. Die Feuerwehrsatzung der Stadt Melsungen wurde bereits im Jahr 2022 neu gefasst.

Aufgrund der in den letzten 6 Jahren stattgefundenen Fahrzeugneuanschaffungen fand eine Neukalkulation der Gebühren statt.

Die Feuerwehrgebührensatzung wurde komplett neu formuliert. Die Regelungen hinsichtlich Gebührenschuldner und -tatbestände sind ebenfalls denen des geänderten HBKG angepasst. (Anlage 3)

### **Kostenersatz für Feuerwehrfahrzeuge:**

Die Gebührensätze der Fahrzeuge sind nach einem von der vorstehend erwähnten Arbeitsgruppe erarbeiteten und den Kommunen zur Anwendung empfohlenen Berechnungsverfahren übermittelt worden.

Grundlage der Berechnung der fahrzeugbezogenen Aufwendungen ist die Gesamtheit aller Fahrzeuge eines Typs. Bei den Fahrzeugtypen MTF und TSF-W wurde der Mittelwert aus Alt- und Neufahrzeugen berechnet. Berücksichtigt wurden neben den Anschaffungskosten, die Aufwendungen für die Abschreibung des Fahrzeuges, die Wartung, eine angemessene Eigenkapitalverzinsung sowie anteilige Gebäudekosten für die Unterstellung des Fahrzeuges und die durchschnittlichen Einsatzstunden der letzten drei Jahre aber auch die gesetzlich geforderte Eigenbeteiligung der Stadt an den Vorhaltekosten.

### **Kostenersatz für Feuerwehrangehörige:**

Der in der aktuellen Gebührensatzung der Stadt Melsungen festgelegte Stundensatz von 6,00 € je 15 Minuten für die Einsatzkräfte erhöht sich aufgrund der Empfehlung der gemeinsamen Landesarbeitsgruppe des Hessischen Städtetages, des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und der Landesfeuerwehrverbandes Hessen auf 6,60 € für die Einsatzdauer von 15 Minuten.

Anlage 2 enthält eine Gegenüberstellung der derzeitigen und künftigen Gebührensätze.

### **Gebühren für besondere Leistungen:**

Weiterhin wird empfohlen, die Gebühren für einen Fehlalarm einer Brandmeldeanlage mit einem pauschalen Kostenersatz in Höhe von 700,00 € festzulegen.

Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und nach Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführten Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material-, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

Dies wurde in der neuen Gebührensatzung umgesetzt.

### **Gebühren für Leistungen der Atemschutzwerkstatt:**

Gebühren für Leistungen der Atemschutzwerkstatt wie die Reinigung, Prüfung und Wiederherstellung von Atemschutzgeräten wurde auch angepasst und aufgrund der allgemeinen Preissteigerung entsprechend erhöht. (s. Anlage 1)

In der Anlage ist eine Gegenüberstellung der derzeitigen und künftigen Gebührensätze zu finden.

Der Magistrat empfiehlt, den Entwurf der Satzung zu beschließen.

### **Beschlussentwurf:**

Der beigefügte Entwurf der Gebührensatzung für die Feuerwehr der Stadt Melsungen wird als Satzung beschlossen.

Melsungen,

Der Magistrat  
Abt. IV/1 14-40-01

  
Boucsein  
Bürgermeister

Anlage 1:

Gebührenverzeichnis zur Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Melsungen

		Alt	Neu	
<b>Nr.</b>	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten	Gebühr je 15 Minuten	
<b>1.</b>	<b>Personalgebühren</b>			
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	6,00 €	6,60 €	/
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	6,00 €	6,60 €	/
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.			
<b>2.</b>	<b>Fahrzeuggebühren</b>	<b>ALT</b>	<b>NEU</b>	<b>Mittelwert</b>
2.1	Einsatzleitwagen			
	Einsatzleitwagen ELW 1	13,00 €	65,00 €	/
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	13,00 €	37,62 € (Schwarzenberg)	25,00 €
	Kommandowagen	10,00 €	21,50 €	/
2.2	Tragspritzenfahrzeuge			
	TSF-W	25,50 €	36,05 € (Adelshausen)	30,00 €
2.3	Löschgruppenfahrzeuge			
	LF 10 KatS	40,00 €	/	/
	MLF	/	65,00 €	/
2.4	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug			
	HLF 20	/	90,00 €	/
2.5	Tanklöschfahrzeuge			
	TLF 16/45	34,00 €	/	/
2.6	Drehleitern			
	DLAK 23-12	57,50 €	/	/
2.7	Rüstwagen			
	RW 1	23,50 €	/	/
2.8	Gerätewagen-Gefahrgut			
	GW-G 3	48,00 €	/	/
2.9	Wechseladerfahrzeug			
	WLF	/	92,00 €	/
2.10	Abrollbehälter			
	Mulde	/	45,00 €	/
	Logistik	/	68,00 €	/
2.10	Mehrzweckboot mit Anhänger	29,00 €	/	/

## Kosten Atemschutzwerksatt

<b>3.</b>	<b>Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen</b>		
<b>3.1</b>	<b>Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung</b>		
	Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.		
		<b>ALT</b>	<b>NEU</b>
	Reinigung Feuerwehrüberjacke HuPF Teil 1	7,50 € je Stück	9,00 € je Stück
	Reinigung Feuerwehrüberhose HuPF Teil 4	7,50 € je Stück	9,00 € je Stück
	Reinigung Feuerschutzhaube/Hollandtuch	2,50 € je Stück	4,00 € je Stück
	Reinigung Feuerwehrschtzhandschuhe	2,50 € je Paar	4,00 € je Paar
<b>3.2</b>	<b>Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschtzanzügen Form III</b>		
	Reinigung und Desinfektion gebrauchter Vollschtzanzüge werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.		
		<b>ALT</b>	<b>NEU</b>
	Reinigung, Desinfektion Vollschtzanzug	30,00 € je Stück	34,00 € je Stück
	Prüfung Vollschtzanzug	20,00 € je Stück	24,00 € je Stück
	Reinigung, Desinfektion und Prüfung Vollschtzanzug	40,00 € je Stück	44,00 € je Stück
<b>3.3</b>	<b>Reinigen und Desinfizieren</b>		
	Reinigung, Desinfektion LA	8,50 € je Stück	12,00 € je Stück
	Reinigung, Desinfektion Atemschutzmaske	8,50 € je Stück	12,00 € je Stück
	Reinigung, Desinfektion Atemschutzdose	5,00 € je Stück	7,00 € je Stück
	<b>Ersatzbeschaffungen</b>		
	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.		
		<b>ALT</b>	<b>NEU</b>
<b>3.4</b>	<b>Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten</b>		
	Prüfung Lungenautomat	8,50 € je Stück	10,00 € je Stück
	Prüfung Atemschutzmaske	8,50 € je Stück	10,00 € je Stück
	Prüfung Atemschutzgerät mit LA Nach dem Einsatz Halbjahresprüfung	20,00 € je Stück	22,00 € je Stück
	Prüfung Atemschutzgerät mit LA 2 - Jahresprüfung	22,00 € je Stück	24,00 € je Stück
	Prüfung Atemschutzgerät mit LA 4 - Jahresprüfung	24,00 € je Stück	27,00 € je Stück
	Prüfung Atemschutzgerät mit LA 6 - Jahresprüfung Grundüberholung	40,00 € je Stück	44,00 € je Stück
		<b>ALT</b>	<b>NEU</b>
	Füllen von Atemluftflaschen 200 bar	5,00 € je Stück	6,00 € je Stück
	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar	7,00 € je Stück	8,00 € je Stück
<b>3.5</b>	<b>Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen</b>		
	je Schlauch	12,00 € je Stück	14,00 € je Stück
	Schlauchreparatur Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals		

<b>3.6</b>	<b>Prüfen von Leitern lt. Unfallverhütungsvorschrift (UVV)</b>		
	Steckleiter 4-teilig	12,00 € je Stück	14,00 € je Stück
	Klappleiter	12,00 € je Stück	14,00 € je Stück
	Hakenleiter	12,00 € je Stück	14,00 € je Stück
	3-teilige Schiebeleiter	21,00 € je Stück	23,00 € je Stück
	Mehrzweckleiter	12,00 € je Stück	14,00 € je Stück
<b>3.7</b>	<b>Prüfen sonstiger Geräte und Einrichtungen</b>		
	Die Prüfung sonstiger Geräte und Einrichtungen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.		

#### Gebühren für besondere Leistungen:

<b>4.</b>	<b>Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen</b>		
	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt Melsungen in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.		
<b>5.</b>	<b>Brandmeldeanlage</b>	<b>ALT</b>	<b>NEU</b>
	Fehlalarm Brandmeldeanlagen in Altersheimen und Kliniken	650,00 €	700,00 €
	Fehlalarm sonstige Brandmeldeanlagen	600,00 €	700,00 €
<b>6.</b>	<b>missbräuchliche Alarmierung</b>		
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.		
<b>7.</b>	<b>Gebühren in sonstigen Fällen</b>		
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.		